

# Bericht

---

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020  
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020

Stadtwerke Niederkassel  
Niederkassel

Unverbindliches Kopie-Exemplar,  
maßgeblich ist nur der Prüfungsbericht in Papierform

**Hinweis:**

*„Dieser Prüfungsbericht sowie der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe des Eigenbetriebs. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb und dhpg ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.“*

# Bericht

---

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020  
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020

Stadtwerke Niederkassel  
Niederkassel

Kopie 18.08.2021

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4.1 Prüfungsgegenstand	8
4.2 Art und Umfang der Prüfung	8
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
5.1.2 Jahresabschluss	11
5.1.3 Lagebericht	12
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
5.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres	14
6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
6.1 Vermögenslage	16
6.2 Finanzlage	18
6.3 Ertragslage	20
7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	23
8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG	23
9. Schlussbemerkung	24

### Disclaimer

Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

## Anlagen

### Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

- Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2020
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
- Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### Ergänzende Anlagen

- Anlage 6 Rechtliche Grundlagen
- Anlage 7 Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2020 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2020
- Anlage 8 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

Kopie 18.08.2021

## 1. Prüfungsauftrag

Die

Stadtwerke Niederkassel,  
Niederkassel,

(im Folgenden auch "Stadtwerke" oder "Eigenbetrieb" genannt) werden als Sondervermögen der Stadt Niederkassel als Eigenbetrieb geführt und sind damit gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen a.F. (GO NRW) verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht prüfen zu lassen.

Dementsprechend hat uns die Betriebsleitung der Stadtwerke durch Prüfungsvertrag vom 20. April 2021 mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (im Folgenden auch GPA NRW genannt) schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß § 106 GO NRW a.F. i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW vom 18. Dezember 2018 und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen für das Land Nordrhein-Westfalen - kurz Prüfungsverordnung - sowie nach den einschlägigen Prüfungsstandards und Prüfungshinweisen des Instituts der Wirtschaftsprüfer zu prüfen und hierüber zu berichten.

Unsere Prüfung ist um eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2020 nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erweitert.

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F., 09.2017) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, an den Eigenbetrieb. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen Grundlagen (Anlage 6) erweitert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 20./21. April 2021 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadtwerke von besonderer Bedeutung sind:

1. Der Eigenbetrieb Stadtwerke Niederkassel betreibt im Berichtsjahr unverändert drei Betriebssparten: das Wasserwerk, den Personenfährbetrieb und Photovoltaikanlagen. Die Leistungsangebote sind geprägt von einem regional gefestigten Absatzmarkt ohne konkurrierende Mitbewerber.
2. Die dominierende Sparte Wasserwerk trägt mit T€ 573 (Vorjahr: T€ 454) zum Jahresüberschuss des Eigenbetriebes in Höhe von T€ 453 (Vorjahr: T€ 350) bei. Sowohl die Sparte Photovoltaik (T€ -19; Vorjahr: T€ -29) als auch die Sparte Personenfährbetrieb (T€ -100; Vorjahr: T€ -76) schließen mit einem Jahresfehlbetrag ab.
3. Die Umsatzerlöse konnten im Berichtsjahr gesteigert werden auf T€ 4.278 (Vorjahr: T€ 4.079); Ursache hierfür sind die gestiegenen Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf durch eine gesteigerte Wasserverbrauchsmenge. Außerdem hat sich die Aufwandsstruktur gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert; die wesentlichen Posten sind die Betriebsaufwendungen für die Fähre, Stromkosten im Wasserwerk sowie die Unterhaltung des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse im Materialaufwand sowie die Abschreibungen neben Personalaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Generell bestehen die Aufwendungen aus relativ fixen Kostenblöcken. Bei den Abschreibungen ergaben sich aufgrund des weiterhin hohen Investitionsvolumens um T€ 14 erhöhte Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr.
4. Das Wasserwerk erwirtschaftete bei gestiegenem Wassermengenverkauf wiederum die Konzessionsabgabe in Höhe von T€ 443 (Vorjahr: T€ 423).

Ergänzend wird auf die Darstellung der Lage des Unternehmens unter Punkt 6 dieses Berichts, Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

Zu der künftigen Entwicklung der Gesellschaft und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 die folgenden, wesentlichen Aussagen:

1. Auch für das Folgejahr wird im Wirtschaftsplan wiederum ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 300 erwartet; dabei kommt der Hauptteil des Ergebnisses aus der Sparte Wasserwerk. Aufgrund des sparsamen Umgangs mit Wasser ist trotz leicht steigender Bevölkerungszahlen in Niederkassel zukünftig eher mit gleichbleibenden Umsatzerlösen aus dem Wasserverkauf zu rechnen. Allerdings kann durch den Wegfall der Bagatellgrenze im Abwasserbereich und der damit verbundenen Installation von Gartenwasserzählern der Wasserverbrauch zunehmen, weil der Bau von Privatbrunnen dadurch unattraktiv wird.

2. Aufgrund der Kooperation mit den Stadtwerken Wesseling erhalten die Stadtwerke Niederkassel weiterhin die Hälfte des Jahresverlustes der defizitären Sparte Personenfährbetrieb erstattet.
3. Aus der Corona-Pandemie sind bisher eher geringe negative Auswirkungen ersichtlich, insbesondere was Wasserabnahmemengen oder Forderungsausfälle angeht. Durch die notwendig gewordenen Hygienemaßnahmen und die Umstrukturierung vieler Arbeitsplätze ins "Home Office" stieg der Wasserverbrauch überdurchschnittlich. Für die Sparte Personenfähre werden sich gemäß der Betriebsleitung wahrscheinlich sogar höhere Umsatzerlöse aufgrund der vermehrten Wanderer und Fahrrad- ausflügler ergeben.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

## **2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung**

### **Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung**

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir folgende Verstöße gegen die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsgrundsätze oder diesbezügliche Unrichtigkeiten festgestellt:

Die Aufstellungsfrist für den Jahresabschluss, die gemäß § 26 Abs. 1 EigVO NRW drei Monate nach Ende eines Wirtschaftsjahres beträgt, wurde nicht eingehalten.

Gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW hat der Rat der Stadt Niederkassel den geprüften Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen und den geprüften Lagebericht zur Kenntnis zu nehmen. Da die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 erst am 25. März 2021 erfolgte, wurde gegen die oben genannte Feststellungsfrist verstoßen.

Im Berichtsjahr wurden zwar Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW fristgerecht erstellt, vor dem Hintergrund, dass wegen der Corona-Pandemie nur eine Betriebsausschusssitzung stattgefunden hat, wurden diese Zwischenberichte jedoch nicht an die Betriebsausschussmitglieder kommuniziert.

Da diese Verstöße nicht mit Sanktionen bewährt sind, haben sich keine Auswirkungen auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ergeben.

### 3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichts haben wir den als Anlage 5 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 18. August 2021, wie folgt erteilt:

#### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die **Stadtwerke Niederkassel**, Niederkassel,

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Niederkassel für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

1. entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
2. vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und mit § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des

Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang

mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## **4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **4.1 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses im Sinne des § 106 GO NRW a.F. waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erweitert.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe des Eigenbetriebs sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

### **4.2 Art und Umfang der Prüfung**

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 27. November 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, der am 25. März 2021 durch den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss in Vertretung für den Rat der Stadt Niederkassel gemäß § 26 EigVO NRW festgestellt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ im

Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 316 ff. HGB und gemäß § 106 GO NRW a.F. sowie den ergänzenden Vorschriften der EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtwerke sowie dessen Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Betriebsatzung und die Sitzungsprotokolle des Betriebsausschusses von den Stadtwerken eingesehen.

Das interne Kontrollsystem der Stadtwerke haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Für als angemessen aufgebaut beurteilte Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Wirtschaftsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Risikobeurteilung und entsprechend der darauf aufbauenden Prüfungsstrategie nicht kontrollorientiert. Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle wurden bestimmt durch unsere Risikoeinschätzung; aussagebezogene Prüfungshandlungen wurden in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Auf der Grundlage der beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse unter Berücksichtigung von Auswirkungen der Corona-Pandemie folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung der Spartenrechnungen gemäß § 23 Abs. 2 EigVO NRW,
- Prüfung von Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens sowie der damit im Zusammenhang stehenden Sonderposten,
- Prüfung von Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Ver-

- brauchsabrechnung,
- Prüfung der Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
  - Prüfung von Ansatz und Bewertung der Forderungen/ Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung der Methode der bewussten Auswahl. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen, Verbindlichkeiten, der Guthaben bzw. Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir Saldenbestätigungen von Debitoren und Kreditoren, Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Die Auswahl der Debitoren und der Kreditoren, von denen Saldenbestätigungen eingeholt wurden, erfolgte in Stichproben nach der Methode der bewussten Auswahl. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten wurden vollständig angefordert. Bestätigungen von Rechtsanwälten waren im Berichtsjahr nicht erforderlich, da sich keine entsprechenden Sachverhalte ergeben haben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erfolgte unter Zugrundelegung des IDW Prüfungsstandard 720: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720, 09.2010).

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung von 13. Juli bis zum 18. August 2021 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke in Niederkassel und in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden in unserem Büro in Bornheim erledigt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter der Stadtwerke sowie alle beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise in ausreichender Weise erteilt. Die gesetzlichen Vertreter haben die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt. Sie haben uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind. Die gesetzlichen Vertreter haben außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

## **5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

#### **5.1.2 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Die Stadtwerke haben als Eigenbetrieb gemäß § 21 EigVO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen, der den Vorschriften über große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs 3 HGB entspricht und den Sondervorschriften der EigVO NRW.

Das gesetzliche Gliederungsschema für das Anlagevermögen in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit, wie in Vorjahren, um die zusätzlichen Gliederungsposten "Wassergewinnungs- und -bezugsanlagen", "Wasserverteilungsanlagen", "Fähranlagen" und Photovoltaikanlagen" erweitert, im Bereich der übrigen Aktiva und Passiva um die Posten "Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe" sowie "Allgemeine Rücklagen". Darüber hinaus wurde die Gliederung bzw. Untergliederung der Bilanz entsprechend der EigVO NRW betreffend des Postens "Empfangene Ertragszuschüsse" gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Von dem Wahlrecht, gesetzlich vorgeschriebene Angaben im Anhang zu machen, wurde weitestgehend Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebs in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet worden. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden beachtet. Die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie der EigVO NRW wurden befolgt.

### 5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie der EigVO NRW.

Die nach § 25 EigVO NRW i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben werden vollständig und zutreffend gemacht.

## 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

### 5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie deren Änderungen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, erläutert.

Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Anschaffungskosten beinhalten auch die Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungspreisminderungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Für die wesentlichen Anlagen wurden folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- Leitungsnetz	33 Jahre
- Hausanschlüsse	25 Jahre
- Wasserzähler	15 Jahre*
	6 Jahre**

\* gemäß AfA-Tabelle für den Wirtschaftszweig Energie- und Wasserversorgung

\*\* faktisch aufgrund des Eichzeitraums

Die Bewertung der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert abzüglich einer Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos (T€ 0,7; Vorjahr: T€ 1,3).

Die **übrigen Forderungen** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Ausgewiesen wird ein Zuschuss in Höhe von T€ 200, der an den neuen Fährbetreiber in 2017 gezahlt wurde als Beteiligung zur Finanzierung des neuen Fährschiffes. Da die vertragliche Bindungsdauer 20 Jahre beträgt, erfolgt eine entsprechende periodische aufwandswirksame Auflösung ab Inbetriebnahme der neuen Fähre.

Das **Stammkapital** beträgt satzungsgemäß T€ 650 und ist voll eingezahlt.

Die Auflösung der **empfangenen Ertragszuschüsse** erfolgt in Übereinstimmung mit der Abschreibung der Zugänge des örtlichen Leitungsnetzes einschließlich der Hausanschlüsse ab dem Wirtschaftsjahr 2003 linear verteilt auf eine Nutzungsdauer von 33 bzw. 25 Jahren. Der in 2017 empfangene Investitionszuschuss für den Fähranleger wird über die entsprechende Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit dem Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### 5.3 Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres und des Folgejahres

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde von der Betriebsleitung der vom Rat der Stadt Niederkassel in der Sitzung vom 11. Dezember 2019 festgestellte Wirtschaftsplan, der den Erfolgs- und Vermögensplan sowie den Investitions- und Finanzplan umfasst, wie folgt erstellt:

	T€
<b><u>Erfolgsplan</u></b>	
Erträge	4.065
Aufwendungen	<u>-3.903</u>
Jahresergebnis	<u>162</u>
<b><u>Vermögensplan</u></b>	
Ausgaben	2.285
Einnahmen	<u>2.285</u>

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahmen im Wirtschaftsjahr 2020 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wurde auf T€ 1.041 festgesetzt.

Die Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden mit T€ 1.499 veranschlagt.

Die Abwicklung des Wirtschaftsplans fand ihren Niederschlag in der von uns geprüften Bilanz zum 31. Dezember 2020 nebst Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.

Es haben sich für das Wirtschaftsjahr 2020 folgende Abweichungen ergeben:

	Wirtschaftsplan T€	Ist-Ergebnis 2020 T€	Ergebnis- abweichung T€
<b>Erfolgsplan</b>			
Erträge	4.065	4.332	267
Aufwendungen	<u>-3.903</u>	<u>-3.879</u>	<u>24</u>
Jahresergebnis	<u><u>162</u></u>	<u><u>453</u></u>	<u><u>291</u></u>

Die Planabweichung ergibt sich als Saldo aus den Über- und Unterschreitungen der Planansätze der einzelnen Aufwands- und Ertragsposten. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Zusammenstellung in Anlage 7/1 zu entnehmen.

	Wirtschaftsplan	Ist-Ergebnis 2020	Veränderung
	T€	T€	T€
<b>Vermögensplan</b>			
Einzahlung	2.285	1.629	-656
Auszahlung	<u>2.285</u>	<u>1.629</u>	<u>-656</u>

Die Ansätze im Vermögensplan 2020 und das Ist-Ergebnis im Wirtschaftsjahr 2020 sind im Einzelnen in Anlage 7/2 zusammengestellt.

Neben Erfolgs- und Vermögensplan wird ein fünfjähriger Finanzplan aufgestellt, der eine Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans enthält.

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde durch den Betriebsausschuss der Stadtwerke Niederkassel am 24. Februar 2021 mit Erträgen und Aufwendungen (einschließlich Jahresgewinn i.H.v. T€ 300) von T€ 4.125 im Erfolgsplan und mit Einnahmen und Ausgaben von T€ 3.599 im Vermögensplan zur Beschlussfassung empfohlen. Am 25. März 2021 wurde der Wirtschaftsplan 2021 durch den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss in Vertretung für den Rat der Stadt Niederkassel beschlossen; es sind Kreditaufnahmen in Höhe von T€ 2.141 und Investitionen in Höhe von T€ 1.999 geplant.

Kopie 18.03.2021

## 6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 6.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanz entwickelt worden sind:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	12	0,1	15	0,1	-3
Sachanlagen	17.211	96,1	17.229	96,6	-18
Rechnungsabgrenzungsposten	157	0,9	172	1,0	-15
<b>mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>17.380</b>	<b>97,1</b>	<b>17.416</b>	<b>97,7</b>	<b>-36</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	340	1,9	248	1,4	92
Forderungen gegen "Konzern" Stadt Niederkassel	98	0,5	64	0,4	34
liquide Mittel	49	0,3	61	0,2	-12
übrige Aktiva	37	0,2	48	0,3	-11
<b>kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>524</b>	<b>2,9</b>	<b>421</b>	<b>2,3</b>	<b>103</b>
<b>Vermögen</b>	<b>17.904</b>	<b>100,0</b>	<b>17.837</b>	<b>100,0</b>	<b>67</b>

Zur Entwicklung des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang.

Der Rückgang des Anlagevermögens um T€ 21 bei Zugängen von T€ 1.015, bei Abgängen zu Restbuchwerten von T€ 3 und planmäßigen Abschreibungen von T€ 1.033 ist im Wesentlichen auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen. Zugänge ergaben sich im Wesentlichen bei den Verteilungsanlagen für die Erneuerung von Hausanschlüssen und Wassermesseinrichtungen.

Die **Abschreibungsquote** des Anlagevermögens (kumulierte Abschreibungen (T€ 26.023) zu historischen Anschaffungskosten (T€ 43.106 ohne Anlagen im Bau) beträgt 60 % (Vorjahr: 59 %) bei unterschiedlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zwischen 6 und 33 Jahren.

Im Bereich des mittel- und langfristig gebundenen Vermögens wird ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen. Es handelt sich um einen Zuschuss in Höhe von T€ 200, der in 2017 dem neuen Fährbetreiber als Beteiligung zur Finanzierung des neuen Fährschiffes gewährt wurde. Da die vertragliche Bindungsdauer 20 Jahre beträgt, erfolgt eine ratierliche aufwandswirksame Abgrenzung des Zuschusses über den o.g. Zeitraum. Die jährliche Auflösung wird im kurzfristigen Vermögen als übrige Aktiva ausgewiesen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um T€ 92 gestiegen aufgrund der höheren Wasserverbrauchsmengen im Berichtsjahr. Ausgewiesen werden vor allem die Forderungen aus der Jahresabrechnung Wasser zum Abschlussstichtag. Da die Ablesungen grundsätzlich im Dezember erfolgen, sind nur geringfügige Hochrechnungen bzw. Schätzungen in der Abrechnung notwendig. Der Ausgleich erfolgt im Wesentlichen im ersten Quartal des Folgejahres.

Die **Forderungen gegen "Konzern" Stadt Niederkassel** umfassen vor allem Forderungen aus den Kanalbenutzungsgebühren gegenüber dem Abwasserwerk (T€ 79) für die Schmutzwasserabrechnung 2020.

Die Entwicklung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf die unter Punkt 6.2 dargestellte Finanzlage.

Die Eigen- und Fremdkapitalstruktur ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Stammkapital	650	3,6	650	3,6	0
Allgemeine Rücklage	5.864	32,8	5.515	30,9	349
Jahresüberschuss	453	2,5	350	2,0	103
<b>Eigenkapital</b>	<b>6.967</b>	<b>38,9</b>	<b>6.515</b>	<b>36,5</b>	<b>453</b>
<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>2.697</b>	<b>15,1</b>	<b>2.770</b>	<b>15,5</b>	<b>-73</b>
mittel- und langfristige Bankschulden	5.475	30,6	5.987	33,6	-512
übrige Passiva	17	0,1	18	0,1	-1
<b>mittel- und langfristiges Fremdkapital</b>	<b>5.492</b>	<b>30,7</b>	<b>6.005</b>	<b>33,7</b>	<b>-513</b>
sonstige Rückstellungen	109	0,6	131	0,7	-22
kurzfristige Bankschulden	1.133	6,3	1.258	7,0	-125
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	292	1,6	264	1,5	28
Verbindlichkeiten gegenüber "Konzern" Stadt Niederkassel	900	5,0	581	3,3	318
übrige Passiva	314	1,8	313	1,8	1
<b>kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>2.748</b>	<b>15,3</b>	<b>2.547</b>	<b>14,3</b>	<b>201</b>
<b>Kapital</b>	<b>17.904</b>	<b>100,0</b>	<b>17.837</b>	<b>100,0</b>	<b>67</b>

Das **Eigenkapital** hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Jahresüberschusses 2020 erhöht.

Der Rückgang der **empfangenen Ertragszuschüsse** ist zurückzuführen auf planmäßige Auflösungen von T€ 172. Demgegenüber stehen Zugänge im Bereich der Leitungsnetze von T€ 36 sowie der Hausanschlüsse von T€ 65.

Die **Bankschulden** sind gegenüber dem Vorjahr um knapp 9 % gesunken und betragen insgesamt T€ 6.608 (Vorjahr: T€ 7.245). Im Berichtsjahr wurden i.H.v. T€ 439 planmäßige Tilgungen vorgenommen. Neuaufnahmen erfolgten keine. Der Rückgang der Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der geringeren Inanspruchnahme des Kontokorrentkredits i.H.v. T€ 659 (Vorjahr: T€ 853).

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen (T€ 48) wie Urlaub und Gleitzeitguthaben. Weiterhin wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 32) gebildet. Für die Jahresabschlussstellungs- und -prüfungskosten wurden Rückstellungen von T€ 29 gebildet.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** liegen zum Abschlussstichtag stichtagsbedingt über Vorjahresniveau.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber "Konzern" Stadt Niederkassel** resultieren vor allem aus der Spitzabrechnung der Konzessionsabgabe 2020 sowie aus dem Verrechnungsverkehr der Personalabrechnungen mit der Stadt Niederkassel.

Die **übrigen kurzfristigen Passiva** umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Überzahlungen der Jahresverbrauchsabrechnungen Wasser (T€ 222) ausgewiesen.

## 6.2 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ergibt sich aus folgender Darstellung der Entwicklung des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds folgt der Empfehlung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) und umfasst grundsätzlich die liquiden Mittel und jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten.

Im Einzelnen setzt sich der Finanzmittelfonds wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	49	61	-12
Kontokorrent- und Tagesgeldverbindlichkeiten	-659	-853	194
	<u>-610</u>	<u>-792</u>	<u>182</u>

Die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich. Der Aufbau der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21), wobei die Mittelzuflüsse bzw. -abflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt werden.

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
1. Jahresergebnis	453	350
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.033	1.019
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-22	-78
4. -/+ Veränderung der Ertragszuschüsse (Saldo)	-73	-130
5. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3	1
6. +/- Zinsaufwand / -ertrag	159	179
7. -/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-100	284
8. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	345	218
9. +/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	227	187
10. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-227	-187
<b>11. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>1.798</u></b>	<b><u>1.843</u></b>
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.015	-874
14. + Einzahlungen aus Zinsen	0	1
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b><u>-1.015</u></b>	<b><u>-873</u></b>
16. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-442	-404
18. - Zinszahlungen	-159	-180
<b>19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>-601</u></b>	<b><u>-584</u></b>
20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 11, 15, 19)	182	386
21. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-792	-1.178
<b>22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b><u><u>-610</u></u></b>	<b><u><u>-792</u></u></b>

### 6.3 Ertragslage

Die nachstehende Darstellung stellt die Ertragslage für das Berichtsjahr dar. Bei der Darstellung handelt es sich um eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2020		2019		Ergebniswirkung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	4.278	99,2	4.079	98,8	198
+ andere aktivierte Eigenleistungen	35	0,8	51	1,2	-15
<b>= Betriebsleistung</b>	<b>4.313</b>	<b>100,0</b>	<b>4.130</b>	<b>100,0</b>	<b>183</b>
+ sonstige betriebliche Erträge	19	0,4	5	0,1	14
- Materialaufwand	912	21,1	878	21,3	-34
- Personalaufwand	667	15,5	665	16,1	-2
- Abschreibungen	1.033	24,0	1.019	24,7	-14
- sonstige betriebliche Aufwendungen	879	20,4	855	20,7	-24
- sonstige Steuern	2	0,0	2	0,0	-0
<b>= Betriebsergebnis</b>	<b>839</b>	<b>19,5</b>	<b>716</b>	<b>17,3</b>	<b>123</b>
+/- Zinsergebnis	-159	-3,7	-179	-4,3	20
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-227	-5,3	-187	-4,5	-40
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>453</b>	<b>10,5</b>	<b>350</b>	<b>8,5</b>	<b>103</b>

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** gegenüber dem Vorjahr um T€ 200 auf T€ 4.278 resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen beim Wasserverkauf (T€ 165) durch eine gestiegene Wasserverbrauchsmenge verursacht durch die Corona-Pandemie und die Trockenheit im Frühjahr und Sommer 2020. Die Umsatzerlöse der Sparte Personenfährtbetrieb erhöhten sich im Wirtschaftsjahr 2020 mit rund T€ 31 deutlich gegenüber dem Vorjahr, da eine Zunahme an Fahrkartenverkäufen zu verzeichnen war und die Stadtwerke Wesseling vertragsgemäß einen höheren Betrag der laufenden Kosten übernahmen. Die Sparte Photovoltaik verzeichnete ebenfalls einen leichten Anstieg der Umsatzerlöse (T€ 4) gegenüber dem Vorjahr.

Die **aktivierten Eigenleistungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 17 gesunken.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 14 durch Versicherungserstattungen für Sturmschäden aus dem Jahr 2019 in der Betriebssparte Photovoltaik (T€ 13).

Der **Materialaufwand** umfasst vor allem die Stromkosten für das Wasserwerk (T€ 151), die Unterhal-

tung für die Hausanschlüsse (T€ 97) und die Leitungsnetze (T€ 138) sowie die Betriebsaufwendungen für die Personenfähre durch den Fährbetreiber (T€ 269), Kosten für Gewässerschutzberatung (T€ 47) und Unterhaltungsaufwendungen für die Photovoltaikanlagen (T€ 52).

Der **Personalaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht (T€ 2) aufgrund der Bezahlung von zusätzlichen Rufbereitschaften und tariflichen Stufenerhöhungen. Die durchschnittliche Zahl der Vollzeitkräfte sank von 11,1 im Vorjahr auf 9,62 im Berichtsjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** umfassen im Wesentlichen Konzessionsabgaben (T€ 443) und Verwaltungskostenbeiträge (T€ 166), die an die Stadt Niederkassel geleistet wurden.

Die **Abschreibungen** liegen mit T€ 1.033 aufgrund der umfangreichen Investitionstätigkeit über dem Vorjahresniveau.

Das **Betriebsergebnis** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 123 auf T€ 839 aufgrund der deutlich gestiegenen Umsatzerlöse.

Das negative **Zinsergebnis** konnte im Vergleich zum Vorjahr um T€ 20 verbessert werden aufgrund der planmäßigen Tilgungen bei keinen Neuaufnahmen von Darlehen.

Der **Jahresüberschuss** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr entsprechend um T€ 103 auf T€ 453 und liegt damit auch deutlich über dem Wirtschaftsplanergebnis mit T€ 162.

Bezogen auf das Eigenkapital des Eigenbetriebs ergeben sich folgende **Rentabilitätskennzahlen**:

		2020	2019
		T€	T€
durchschnittliches Eigenkapital (Anfangs-/Endbestand)/2	T€	6.741	6.340
Betriebsergebnis	T€	839	716
	(%)	(12,4)	(11,3)
Betriebsergebnis + Zinsergebnis	T€	680	537
	(%)	(10,1)	(8,5)
Jahresergebnis	T€	453	350
	(%)	(6,7)	(5,5)

Die **Gesamtkapitalrentabilität** stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€	2019 T€
durchschnittliches Gesamtkapital (Anfangs-/Endbestand)/2	T€	17.871	18.044
Betriebsergebnis	T€ (%)	839 (4,7)	716 (4,0)
Betriebsergebnis + Zinsergebnis	T€ (%)	680 (3,8)	537 (3,0)
Jahresergebnis	T€ (%)	453 (2,5)	350 (1,9)

Kopie 18.08.2021

## **7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke Niederkassel besteht bereits seit Jahren ein Risikofrüherkennungssystem.

Es wurde eine Dokumentation erstellt, die das Risikoumfeld und die Risikomanagementbestandteile beschreibt und abgrenzt. Die Dokumentation beinhaltet auch einen Risiko-Katalog, der zunächst das jeweilige Risiko kurz beschreibt, die Risikoart kategorisiert, die Verantwortlichkeit zuordnet und die Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung bestimmt. Die Ergebnisse des jährlich zu erstellenden Risiko-Katalogs werden im Risiko-Portfolio nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe der Auswirkung erfasst. Es erfolgt eine vergleichende Darstellung mit der Risiko-Situation des Vorjahres. Im Berichtsjahr wurde als neues Risiko "Pandemie" aufgenommen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass grundsätzlich Risikoverantwortlichkeiten in der Verwaltung und im technischen Bereich festgelegt wurden und die getroffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung geeignet sind und insoweit ein Risikofrüherkennungssystem gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW vorhanden ist. Ferner wurde eine abschließende jährliche Dokumentation der im Berichtsjahr durchgeführten Maßnahmen erstellt.

## **8. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG**

Unser Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020 ist um:

- die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebs,
- die Darstellung von verlustbringenden Geschäften und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

erweitert.

Einzelheiten zu unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung ergeben sich aus Anlage 8 zu diesem Bericht.

Die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebs haben wir in den Abschnitten 6.1 "Vermögenslage", 6.2 "Finanzlage", 6.3 "Ertragslage" dieses Berichts dargestellt. Wir verweisen an dieser Stelle auf die angeführten Darstellungen.

Nach unseren Feststellungen führte die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2020 zu keinen Beanstandungen.

## 9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F., 09.2017) des Instituts der Wirtschaftsprüfer Deutschland e.V., Düsseldorf, gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bornheim, den 18. August 2021

**dhpg** Dr. Harzem & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen  
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner  
Wirtschaftsprüferin

Kopie 18.08.2021

# ANLAGEN

Kopie 18.08.2021

Jahresabschluss, Lagebericht und  
Bestätigungsvermerk des unabhängigen  
Abschlussprüfers

Kopie 18.08.2021

**BILANZ zum 31. Dezember 2020**  
**Stadtwerke Niederkassel,**  
**Niederkassel**

## AKTIVA

## PASSIVA

	31.12.2020 €	31.12.2019 €		31.12.2020 €	31.12.2019 €
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	650.000,00	650.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.030,00	14.639,00	II. Allgemeine Rücklagen	5.864.586,45	5.514.782,48
II. Sachanlagen			III. Jahresüberschuss	452.687,96	349.803,97
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.490.871,19	1.502.342,19	buchmäßiges Eigenkapital	6.967.274,41	6.514.586,45
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	216.130,00	224.180,00	<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	2.697.121,00	2.769.653,00
3. Wasserverteilungsanlagen	14.527.198,51	14.562.842,46	<b>C. Rückstellungen</b>		
4. Fähranlagen	297.980,00	305.093,00	sonstige Rückstellungen	109.145,51	130.920,77
5. Photovoltaikanlagen	360.824,00	394.787,00	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	178.607,40	159.899,40	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.607.764,80	7.245.489,92
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	139.530,37	80.028,44	2. erhaltene Anzahlungen	3.132,23	1.962,66
	<u>17.211.141,47</u>	<u>17.229.172,49</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	291.504,34	263.817,15
<b>B. Umlaufvermögen</b>			4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe	899.837,05	581.442,69
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	410,03	2.127,62
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	339.572,03	247.978,38	6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>327.918,52</u>	<u>326.985,86</u>
2. Forderungen gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe	98.131,52	64.410,87	- davon aus Steuern € 43.120,09 (€ 25.394,68)	8.130.566,97	8.421.825,90
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	277,56	2.352,75			
4. sonstige Vermögensgegenstände	21.416,83	34.877,16			
	<u>459.397,94</u>	<u>349.619,16</u>			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	49.413,48	61.245,59			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	172.125,00	182.309,88			
	<u>17.904.107,89</u>	<u>17.836.986,12</u>		<u>17.904.107,89</u>	<u>17.836.986,12</u>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**  
**Stadtwerke Niederkassel,**  
**Niederkassel**

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		4.278.451,46	4.078.609,17
2. andere aktivierte Eigenleistungen		34.591,10	51.147,94
3. sonstige betriebliche Erträge		19.272,97	5.589,40
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.005,09		2.164,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>903.463,87</u>	912.468,96	875.961,80
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	521.704,86		519.084,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>145.805,11</u>	667.509,97	146.033,55
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.033.138,72	1.019.013,07
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		878.538,36	855.490,08
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6,71	1.404,10
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		159.509,81	180.367,55
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>226.815,50</u>	<u>187.127,79</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		454.340,92	351.507,93
12. sonstige Steuern		1.652,96	1.703,96
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<u><u>452.687,96</u></u>	<u><u>349.803,97</u></u>

## **Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel**

### **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020**

#### **1. Allgemeine Angaben**

Die Stadtwerke Niederkassel mit Sitz in Niederkassel sind beim Amtsgericht Siegburg im Handelsregister A3570 eingetragen.

Der Jahresabschluss 2020 wurde unter Beachtung der Vorschriften der EigVO NRW aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das gesetzliche Gliederungsschema in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die folgenden zusätzlichen Gliederungsposten ergänzt:

Hinsichtlich der „Sachanlagen“:

- Wassergewinnungs- und –bezugsanlagen
- Wasserverteilungsanlagen
- Fähranlagen
- Photovoltaikanlagen

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurde der zusätzliche Gliederungsposten „Forderungen gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe“ eingefügt.

Im Rahmen des Eigenkapitals wurde in Erweiterung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas nach § 266 HGB die Position Kapitalrücklage als „Allgemeine Rücklagen“ bezeichnet.

Im Bereich der Verbindlichkeiten wurde der zusätzliche Gliederungsposten „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe“ eingefügt.

#### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gliederung der Bilanz, sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden haben wir entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Empfangene Ertragszuschüsse sind passiviert worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Absetzung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer für Zugänge bei Hausanschlüssen und Rohrnetzen nach der linearen Methode.

Nach § 6 Abs. 2 EStG werden Wirtschaftsgüter bis 800,- Euro als geringwertige Wirtschaftsgüter verbucht und im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Übersteigt der Wert eines Wirtschaftsgutes 800,- Euro, so wird das Wirtschaftsgut entsprechend seiner betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt mit ihrem Nominalwert. Zur Deckung des Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Die Stadtwerke Niederkassel sind vom Abwasserwerk der Stadt Niederkassel beauftragt, die Abwassergebühren einzuziehen. Forderungen und Verbindlichkeiten hieraus werden unter dem Posten „Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe“ ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesen Tag darstellen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen haben wir allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### **3. Eigenkapital**

Der Rat der Stadt Niederkassel hat mit Beschluss vom 05.04.2001 mit Inkrafttreten der Betriebssatzung zum 01.05.2001 das Stammkapital auf € 650.000,00 festgesetzt. In den Allgemeinen Rücklagen werden gemäß Beschluss des Rates der Stadt Niederkassel die Jahresergebnisse verrechnet.

### **4. Rückstellungen**

#### **Pensionsrückstellungen**

Die Stadt Niederkassel hat die Verpflichtungen aus Pensionszusagen für die Beamten des Eigenbetriebs Stadtwerke Niederkassel übernommen. Somit entfällt die Notwendigkeit zur Bildung von Pensionsrückstellungen.

## Sonstige Rückstellungen

Der Ausweis beinhaltet die Rückstellungen für:

	T€
Jahresabschlusserstellungs- und -prüfungskosten	29
Berufsgenossenschaft	1
Urlaubsverpflichtungen	40
Gleitzeitguthaben	7
Ausstehende Rechnungen	32
	109

## 5. Verbindlichkeiten

Zu den Verbindlichkeiten werden gem. §§ 268 Abs. 5 Satz 1 und 285 Nr. 1 HGB folgende Angaben gemacht.

	Stand	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	größer 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
		€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2020	6.607.764,80	1.133.390,18	5.474.374,62	3.781.357,53
Vorjahr	7.245.489,92	1.258.386,12	5.987.103,80	3.657.038,71
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 2020	3.132,23	3.132,23	0,00	0,00
Vorjahr	1.962,66	1.962,66	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2020	291.504,34	291.504,34	0,00	0,00
Vorjahr	263.817,15	263.817,15	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt 2020 und deren Eigenbetriebe	899.837,05	899.837,05	0,00	0,00
Vorjahr	581.442,69	581.442,69	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	410,03	410,03		
Vorjahr	2.127,62	2.127,62	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten 2020	327.918,52	310.479,92	17.438,60	6.049,95
Vorjahr	326.985,86	306.838,25	20.147,61	6.049,98
	<b>8.130.566,97</b>	<b>2.638.753,75</b>	<b>5.491.813,22</b>	<b>3.787.407,48</b>
Vorjahr	8.421.825,90	2.414.574,49	6.007.251,41	3.663.088,69

In den Jahren 2008 und 2012 wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen verwendet. Den Zinsswaps liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläu-

figem Risiko (Mikro-Hedge) zugrunde. Die aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB betragen zum Bilanzstichtag 271.754 € bzw. 559.988 €.

Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Aufgrund der Betragsidentität und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Die Marktwerte der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken betragen -125.616,67 € und -163.194,23 € zum Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen den mit der Mark-to-Market Methode ermittelten Werten der Swapgeschäfte.

Sicherheiten wurden außer den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht gegeben.

## 6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen:

	T€ 2020	T€ Vorjahr
Wasserversorgung	3.997	3.833
Personenfährbetrieb	201	170
Photovoltaik	80	76
	4.278	4.079

### Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von € 349.803,97 wurde auf Beschluss des Rates der Stadt Niederkassel den Allgemeinen Rücklagen zugeführt.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von € 452.687,96 den Allgemeinen Rücklagen zuzuführen.

## 7. Sonstige Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadtwerke Niederkassel haben Gestattungsverträge über eine Laufzeit von 21 Jahren (Dauer der Einspeisevergütung plus ein Einrichtungsjahr) abgeschlossen. Hierbei werden Dachflächen von der Stadt und dem Abwasserwerk für Photovoltaikanlagen genutzt. Die Verträge laufen zunächst bis zum 31.05.2032 und verlängern sich jeweils um ein Jahr sofern nicht rechtzeitig gekündigt wird. Die jährlichen Pachtzahlungen belaufen sich auf 10 T€ jährlich.

Seit 1. Oktober 2017 hat ein neues Fährunternehmen im Auftrag der Stadtwerke Niederkassel gemeinsam mit den Stadtwerken Wesseling die Durchführung des Fährbetriebes zwischen Lülsdorf und Wesseling übernommen.

Dieser Vertrag läuft zunächst über zehn Jahre ab Vertragsunterzeichnung (12. April 2017). Er erhält eine Verlängerungsoption bis zum 31.12.2031 für die Stadtwerke.

Der jährliche Sockelbetrag wurde ab dem Kalenderjahr 2020 auf 210.000,- € erhöht (bis 2019 160.000,- €). Ferner sieht der Vertrag eine Umsatzbeteiligung für das Fährunternehmen vor. Im Berichtsjahr ergaben sich Aufwendungen i.H.v. insgesamt 269 T€ (Vj. 214,5 T€).

### **Mitarbeiter**

Die Stellenübersicht in Vollzeitkräfte weist in 2020 9,62 (Vj. 11,1) Mitarbeiter bei den Stadtwerken aus.

Gemäß § 267 Abs. 5 HGB ergeben sich für das Berichtsjahr 15 Mitarbeiter (Vj. 14).

### **Leistungen an Wirtschaftsprüfer**

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurde eine Rückstellung für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpG i.H.v. 16.000 € gebildet.

## **8. Angaben gemäß § 24 EigVO**

### **Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke**

In 2020 wurden keine Grundstücksgeschäfte getätigt.

### **Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen**

Der Anlagenspiegel gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 EigVO NRW ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

#### Anlagenzugänge Stadtwerke

	T€
Wasser-Verteilungsanlagen	608
Fähre	7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	39
Anlagen in Bau	361
	1.015

Im Wirtschaftsjahr 2020 war ein Zugang zum Rohrnetz um 1.408,2 Meter auf insgesamt 183,22 km zu verzeichnen, der Anteil der neuen Hausanschlüsse betrug dabei 1.382,70 Meter. In der Abrechnungssoftware Kvasy waren am 31.12.2020 11.695 Verbrauchsstellen hinterlegt.

### **Stand der Anlagen in Bau und die geplanten Bauvorhaben**

#### Anlagen in Bau

Zum 31.12.2020 waren folgende Einrichtungen im Bau:

Erschließung Strandbad Trinkwasser Technik  
Risikomanagementsystem gem. W1001

Folgende Wasserleitungen waren am 31.12.2020  
in Bau oder Planung:

Akazienstr. /Litauer Str.  
Burgunderstr. Stichweg  
Waldstr. Stichweg  
Antoniusweg  
Im Lustgarten  
Oldenburg./Winkelhog  
Litauer Str. Teil 2  
Beckergasse  
Fahrtenstr.  
Johannesstraße

#### Geplante Bauvorhaben

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Bauvorhaben realisiert werden.

#### **Entwicklung des Eigenkapitals**

	Stand	Einstellung	Entnahmen	Stand
	31.12.2019			31.12.2020
	€	€	€	€
Stammkapital	650.000,00 €	0,00 €	0,00 €	650.000,00 €
Allgemeine Rücklage	5.514.782,48 €	349.803,97 €	0,00 €	5.864.586,45 €
Jahresgewinn	349.803,97 €	452.687,96 €	349.803,97 €	452.687,96 €
<b>Summe</b>	<b>6.514.586,45 €</b>	<b>802.491,93 €</b>	<b>349.803,97 €</b>	<b>6.967.274,41 €</b>

#### **Empfangene Ertragszuschüsse**

Die seit dem 1. Januar 2003 erhaltenen Baukostenzuschüsse müssen in gleicher Weise aufgelöst werden wie die Anlagen, für die sie gezahlt wurden, abgeschrieben werden. Dies führt dazu, dass die neuen Baukostenzuschüsse den Umsatz zwar moderater, aber dafür langfristiger beeinflussen, als dies unter den bisherigen Auflösungsmöglichkeiten gewesen wäre.

## Entwicklung der Rückstellungen

### Sonstige Rückstellungen

	31.12.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zugang	31.12.2020
Urlaubsrückstellungen	37.730,00 €	37.730,00 €	0,00 €	40.110,00 €	40.110,00 €
Gleitzeitrückstellungen	5.850,00 €	5.850,00 €	0,00 €	7.110,00 €	7.110,00 €
Jahresabschlusserstellungs- und -prüfungskosten	32.345,00 €	30.013,76 €	1.686,24 €	28.235,00 €	28.880,00 €
Berufsgenossenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
Ausstehende Rechnungen	54.995,77 €	34.995,77 €	0,00 €	11.745,51 €	31.745,51 €
<b>Summe</b>	<b>130.920,77 €</b>	<b>108.589,53 €</b>	<b>1.686,24 €</b>	<b>88.500,51 €</b>	<b>109.145,51 €</b>

### Umsatzstatistik

Der Wasserverbrauchspreis blieb im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 1,33 € / m<sup>3</sup>.

Für das Jahr 2020 galten die Grundpreise wie folgt:

alte Bezeichnung	neue Bezeichnung	Netto
bis zu Qn 2,5 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 4 ( 5 m <sup>3</sup> /h )	9,00 €/Monat
bis zu Qn 6 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 10 ( 10 m <sup>3</sup> /h )	17,10 €/Monat
bis zu Qn 10 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 16 ( 20 m <sup>3</sup> /h )	31,90 €/Monat
über Qn 10m <sup>3</sup> 20m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 16 ( 20 m <sup>3</sup> /h )	46,50 €/Monat

### Verbundzähler

bis zu Qn 15 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 25 (50 mm DN)	94,00 €/Monat
bis zu Qn 40 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 63 (80 mm DN)	153,00 €/Monat
bis zu Qn 60 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 100 (100 mm DN)	211,50 €/Monat
bis zu Qn 150 m <sup>3</sup> /h	Q <sub>3</sub> 250 (150 mm DN)	415,70 €/Monat
	Hydrantenstandrohr- zähler	46,50 €/Monat

Zusätzlich zu den vorgenannten Grund- und Verbrauchspreisen wurde auf Grund der temporär gesenkten Umsatzsteuer im 2. Halbjahr 2020, die am Ende des Wirtschaftsjahres gültige gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 5 % in Rechnung gestellt.

Das Land Nordrhein-Westfalen erhebt seit Beginn des Jahres 2004 eine Gebühr auf die Entnahme von Wasser aus dem natürlichen Wasserkreislauf. Der Entgeltsatz für die Entnahme von Wasser zu Trink-/Brauchwasserzwecken beträgt seit dem 03. April 2013 5 Cent/m<sup>3</sup>. Das Entgelt wird erhoben, um landesweit Mittel für

die Schaffung bzw. den Erhalt des „Guten Zustandes der Gewässer“ zur Verfügung zu stellen. Maßnahmen für den Gewässerschutz im Zusammenhang mit der Gewässerschutzkooperation können damit verrechnet werden. Im Berichtsjahr entstand ein Ertrag von 14.733,08 €. Es handelt sich hierbei um die Endabrechnung für das Jahr 2018. Die Endabrechnung für 2019 steht noch aus. Die Vorauszahlung für das Kalenderjahr 2020 betrug 0,00 €.

#### Mengen und Tarifstatistik Wasserverkauf

	2020			Vorjahr		
	m <sup>3</sup>	€	€/m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	€	€/m <sup>3</sup>
Tarifkunden	1.773.285	2.355.275,84	1,33	1.653.583	2.194.004,59	1,33
Sonderabnehmer	48.394	64.364,02	1,33	38.484	51.183,73	1,33
Umsatzerlöse aus Wasserabgabe	1.821.679	2.419.639,86		1.692.067	2.245.188,32	
Umsatzerlöse aus Grundgebühr		1.328.566,70			1.324.590,20	
		3.748.206,56			3.569.778,52	

In die oben benannte Statistik fließen als Tarifkunden alle Wasserabnahmestellen privater und städtischer Wasserabnahmestellen mit ein. Hierin sind auch städtische Brunnen enthalten, die entsprechend der steuerlichen Regelungen mit Wasser versorgt werden.

Der Pro-Kopf-Wasserverbrauch liegt damit bei 119,33 Liter pro Tag und Einwohner. Der Verbrauch ist –bedingt durch die Corona Pandemie und das trockene Frühjahr / Sommer 2020 – um 6,83 % gestiegen (Vj. 111,70 Liter).

Der Wasserverbrauch des Sonderabnehmers (Evonik) ist hierbei nicht berücksichtigt worden; die Umsatzerlöse betragen 64 T€ (Vj. 51 T€).

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft meldet für 2020 einen täglichen durchschnittlichen Wasserverbrauch pro Kopf von 129 Litern Wasser (Vj. 125). Es sei, so der Bundesverband, der höchste Stand seit dem Jahr 2003. Ursächlich hierfür seien die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Die Erlöse beim **Personenfährbetrieb** aus dem Fahrkartenverkauf stiegen von € 84.010 im Jahr 2019 auf € 90.300 im Jahr 2020. Das Ergebnis ist aber-auf Grund des gestiegenen Sockelbetrages an das Fährunternehmen- schlechter als im Vorjahr und liegt bei € 100.497.

Ein entsprechender Betrag von € 100.497 wurde von den Stadtwerken Wesseling vereinnahmt als Verlustbeteiligung (VJ. T€ 75.856).

Insgesamt stieg die Anzahl der Fahrgäste um 710 auf 63.318 Beförderungen.

Die Erträge in der Sparte **Photovoltaik** stiegen auf 80 T€ (Vj. 76 T€).

Bedingt durch den Sturmschaden im Kalenderjahr 2019 und den daraus gewonnenen Erkenntnissen wurden die Gestelle der PV Anlagen auf dem Dach des Rathauses und der Katholischen Grundschule Niederkassel erneuert und somit sicherer gemacht. Die Kosten hierfür betragen im Berichtsjahr 2020 44 T€.

Insgesamt führte dieser Sachverhalt im Bereich Photovoltaik zu einem negativen Ergebnis in Höhe von € -19.619 (Vj. € -28.630).

Eine Erweiterung der Photovoltaikflächen ist nicht geplant.

## Personal

### Personalaufwand

	2020	Vorjahr
	T€	T€
Löhne und Gehälter	522	519
Soziale Abgaben	98	98
Aufwendungen für die Altersversorgung	42	43
Berufsgenossenschaft	5	5
	667	665

### Mitarbeiter

	2020	Vorjahr
Kaufmännischer Leiter	0,59	0,75
Technischer Leiter	1	1,00
Gas- und Wasserinstallateurmeister	1	2,00
Verwaltungsmitarbeiter	3,03	3,35
Ingenieur	1	1,00
Anlagenmechaniker	0	1,00
Wasserversorgungstechniker	1	0,00
Gas- und Wasserinstallateur	1	1,00
Energieanlagenelektroniker	1	1,00
	9,62	11,10

## 9. Spartenrechnung

Die Spartenrechnungen für die Betriebszweige gemäß § 23 Abs. 2 EigVO NRW sind dem Anhang als Anlagen beigelegt.

## 10. Nachtragsbericht

Als Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2020, die für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs von besonderer Bedeutung sind, ist weiterhin die Corona-Pandemie zu nennen. Es wird auf die weiteren Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

## 11. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

### Betriebsleitung:

Dr. Stephan Smith, Beigeordneter der Stadt Niederkassel

### Stellvertretung:

Dr. Bernhard Sebastian Sanders (bis 29. Februar 2020)  
Carsten Walbröhl (ab 1. Mai 2020)

### Vor der Kommunalwahl (bis 03.11.2020)

	Tätigkeit
<b>Ausschussvorsitzende/r:</b>	
Heinz Reuter	Speditionskaufmann
<b>Stellvertr. Vorsitzende/r:</b>	
Josef Schäferhoff	Kaufmann
<b>Mitglieder des Betriebsausschusses :</b>	
Daniel Döpfer	Informatiker
Andreas Grünhage	Jurist
Mathias Jehmlich	staatl. gepr. Betriebswirt
Hans-Dieter Lülsdorf	Maschinenschlosser
Marcus Sulzer	Kaufm. Angestellter
Aziz Cöcelli	Lehrer
Professor Friedemann Immer	Musiker
Friedrich Reusch	Diplom-Ökonom
Hans Werner Piontek	Rentner
Karl-Heinz Plies	Rentner
<b>Sachkundige/r Bürger/in :</b>	
Michael Poguntke	Kaufm. Angestellter
Siegfried Voge	Rentner
Hartmut Wicht	Hotelkaufmann i.R.
Ernst-Georg Witt	Vermessungstechniker
Hans-Gerd Bansemer	Pensionär
Jürgen Schulz	Rentner
Rudolf Wickel	Angestellter
Holger Elling	Jurist

**Vertreter/in der Beschäftigten**

Elvira Grenz

**Nach der Kommunalwahl (ab 04.11.2020)**

	<b>Tätigkeit</b>
<b>Ausschussvorsitzende/r:</b> Heinz Reuter	Speditionskaufmann
<b>Stellvertr. Vorsitzende/r:</b> Norbert Lukas	Rentner

**Mitglieder des Betriebsausschusses:**

Mathias Jehmlich	staatl. gepr. Betriebswirt
Hans-Dieter Lülsdorf	Maschinenschlosser
Marcus Sulzer	Kaufm. Angestellter
Siegfried Voge	Rentner
Valeska Rauchfuß	Juristin
Friedrich Reusch	Diplom-Ökonom
Sascha Essig	Verkäufer

**Sachkundige/r Bürger/in :**

Michael Poguntke	Kaufm. Angestellter
Rudolf Wickel	Angestellter
Jürgen Schulz	Rentner
Karl-Heinz Plies	Rentner

**Vertreter/in der Beschäftigten**

Elvira Grenz

Niederkassel, den 11. August 2021

Stadtwerke Niederkassel

gez. Dr. Stephan Smith  
- Betriebsleiter -

Stadtwerke Niederkassel  
Anlagenspiegel zum 31.12.2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2020	Zugänge 2020	Umbuchungen 2020	Abgänge 2020	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Stand 31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	102.295,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	102.295,24 €	-87.656,24 €	-2.609,00 €	0,00 €	-90.265,24 €	14.639,00 €	12.030,00 €
	<b>102.295,24 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>102.295,24 €</b>	<b>-87.656,24 €</b>	<b>-2.609,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-90.265,24 €</b>	<b>14.639,00 €</b>	<b>12.030,00 €</b>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.911.603,19 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.911.603,19 €	-409.261,00 €	-11.471,00 €	0,00 €	-420.732,00 €	1.502.342,19 €	1.490.871,19 €
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.611.987,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.611.987,00 €	-1.390.634,00 €	-8.029,00 €	0,00 €	-1.398.663,00 €	221.353,00 €	213.324,00 €
3. Verteilungsanlagen	37.118.297,14 €	608.596,31 €	301.077,16 €	-77.576,23 €	37.950.394,38 €	-22.555.454,68 €	-942.361,42 €	74.620,23 €	-23.423.195,87 €	14.562.842,46 €	14.527.198,51 €
4. Fähranlagen	332.151,26 €	6.969,50 €	0,00 €	0,00 €	339.120,76 €	-27.058,26 €	-14.082,50 €	0,00 €	-41.140,76 €	305.093,00 €	297.980,00 €
5. Photovoltaikanlagen	678.388,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	678.388,00 €	-283.601,00 €	-33.963,00 €	0,00 €	-317.564,00 €	394.787,00 €	360.824,00 €
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	473.072,63 €	39.309,80 €	0,00 €	0,00 €	512.382,43 €	-310.346,23 €	-20.622,80 €	0,00 €	-330.969,03 €	162.726,40 €	181.413,40 €
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	80.028,44 €	360.579,09 €	-301.077,16 €	0,00 €	139.530,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.028,44 €	139.530,37 €
	<b>42.205.527,66 €</b>	<b>1.015.454,70 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-77.576,23 €</b>	<b>43.143.406,13 €</b>	<b>-24.976.355,17 €</b>	<b>-1.030.529,72 €</b>	<b>74.620,23 €</b>	<b>-25.932.264,66 €</b>	<b>17.229.172,49 €</b>	<b>17.211.141,47 €</b>
	<b>42.307.822,90 €</b>	<b>1.015.454,70 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-77.576,23 €</b>	<b>43.245.701,37 €</b>	<b>-25.064.011,41 €</b>	<b>-1.033.138,72 €</b>	<b>74.620,23 €</b>	<b>-26.022.529,90 €</b>	<b>17.243.811,49 €</b>	<b>17.223.171,47 €</b>

Kopie 18.08.2021

**Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel**  
**Betriebssparte Wasserwerk**  
**Sparten Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr**  
**vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**

	2020	2020	2019	2019
1. Umsatzerlöse		3.997.534		3.832.787
2. andere aktivierte Eigenleistungen		34.591		51.148
3. sonstige betriebliche Erträge		5.604		4.969
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.005		2.164	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>568.813</u>	<u>577.818</u>	<u>607.624</u>	<u>609.788</u>
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	515.131		512.544	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>143.968</u>	<u>659.099</u>	<u>144.194</u>	<u>656.738</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		985.093		971.743
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		862.110		836.350
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7		1.404
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		152.343		172.577
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		226.816		187.128
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>574.457</b>		<b>455.984</b>
12. sonstige Steuern		1.653		1.704
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<b>572.804</b>		<b>454.280</b>

**Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel**  
**Betriebssparte Personenfährtbetrieb**  
**Sparten Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr**  
**vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**

	2020	2020	2019	2019
1. Umsatzerlöse		200.906		169.591
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0		0
3. sonstige betriebliche Erträge		0		0
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0		0	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>269.171</u>	269.171	<u>214.805</u>	214.805
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.357		1.350	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>379</u>	1.736	<u>380</u>	1.730
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		14.083		13.308
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		16.413		15.594
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0		0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0		0
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0		0
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-100.497</b>		<b>-75.846</b>
12. sonstige Steuern		0		0
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<b>-100.497</b>		<b>-75.846</b>

**Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel**  
**Betriebssparte Photovoltaik**  
**Sparten Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr**  
**vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**

	2020	2020	2019	2019
1. Umsatzerlöse		80.011		76.232
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0		0
3. sonstige betriebliche Erträge		13.669		621
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0		0	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>62.088</u>	62.088	<u>53.533</u>	53.533
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.217		5.191	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>1.458</u>	6.675	<u>1.460</u>	6.651
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		33.963		33.962
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.406		3.547
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0		0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		7.167		7.790
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0		0
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-19.619</b>		<b>-28.630</b>
12. sonstige Steuern		0		0
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<b>-19.619</b>		<b>-28.630</b>

## **Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel**

### **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW)**

#### **Grundlagen des Eigenbetriebes**

Die Stadtwerke Niederkassel sind ein Eigenbetrieb der Stadt Niederkassel, bestehend aus drei Sparten.

Die dominierende Sparte ist die Trinkwassergewinnung und -versorgung. Das Trinkwasser wird aus drei eigenen Brunnen gewonnen, soweit notwendig aufbereitet und den Kunden zur Verfügung gestellt. Das Versorgungsgebiet entspricht bis auf eine Ausnahme (Bruderschaftsgasse) dem Stadtgebiet der Stadt Niederkassel.

Die Personenfähre Lülsdorf-Wesseling stellt die zweite Sparte dar. Ein Fährunternehmer ist beauftragt, mit seinem Schiff im Pendelverkehr Personen und Zweiräder über den Rhein zu transportieren. Seine Entlohnung erfolgt zum Teil erfolgsabhängig. Den Gewinn/Verlust dieser Sparte teilen sich die Stadtwerke Niederkassel mit den Stadtwerken Wesseling GmbH jeweils zur Hälfte.

Als dritte Sparte betreiben die Stadtwerke Niederkassel Photovoltaikanlagen. Als Standorte für diese Anlagen wurden Dächer von der Stadt bzw. der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, dem Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, gepachtet. Der erzeugte Strom wird zum Teil von der Stadt für den Verbrauch in öffentlichen Gebäuden verwendet. Strom, der nicht an die Stadt geliefert wird, wird in das allgemeine Stromnetz eingespeist.

Das Leistungsangebot der drei Sparten der Stadtwerke ist geprägt von einem regional gefestigten Absatzmarkt ohne konkurrierende Mitbewerber.

#### **Wirtschaftsbericht**

##### **Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs**

Unter Aufrechnung des Jahresüberschusses beim Wasserwerk von 572.804,32 € und mit den Jahresfehlbeträgen der Sparte Photovoltaik in Höhe von 19.619,32 € und beim Personenfährbetrieb in Höhe von 100.496,81 € ergibt sich bei den Stadtwerken für 2020 ein Jahresüberschuss von 452.687,96 € und liegt damit um 103 T€ deutlich über dem Vorjahresergebnis (350 T€).

Der Wirtschaftsplan sah einen Jahresüberschuss von 161.789 € vor. Damit liegt das Ergebnis um 290.899 T€ höher als geplant. Neben Umsatzerlösen für Standardkunden bei Trinkwasser, die 266 T€ über dem Plan lagen, fiel der Umsatz des Personenfährbetriebes um 11 T€ höher als der Planansatz aus. Auch waren Versicherungserstattungen in der Sparte Photovoltaik in Höhe von 14 T€ nicht im Plan 2020 enthalten.

Die Unterhaltungskosten fielen für das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse im Stadtgebiet 150 T€ geringer aus; ebenso ergaben sich Einsparungen von 134 T€ beim Personalaufwand. Dagegen stehen die Abschreibungen auf das Anlagevermögen, welche um 112 T€ höher ausfielen als noch im Wirtschaftsplan angenommen. Die Steuerbelastung ist um 121 T€ Euro höher als geplant.

Auf der Grundlage der Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf ergibt sich für 2020 eine Konzessionsabgabe in Höhe von 443.026,57 €. Die Konzessionsabgabe belief sich für 2019 auf 422.999,13 €.

Der steuerliche Mindestgewinn, der für die volle Auszahlung der Konzessionsabgabe vorgegeben ist, wurde im Jahr 2020 erwirtschaftet.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 452.687,96 € der Allgemeinen Rücklage zu zuführen.

### **Finanz- und Vermögenslage**

Die Anlagenintensität, dies ist das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Bilanzsumme, beträgt 96,13 Prozent (Vj. 96,67).

Die Eigenkapitalquote, dies ist das Verhältnis vom Eigenkapital zur Bilanzsumme, beträgt 38,91 Prozent (Vj. 36,52). Unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse erhöht sich dieser Wert auf 53,98 Prozent (Vj. 52,05).

Der Anlagendeckungsgrad, dies ist das Verhältnis zwischen Eigenkapital mit empfangenen Ertragszuschüssen und langfristigem Fremdkapital zu Anlagevermögen, beträgt 88,06 Prozent (Vj. 88,56).

### **Ertragslage**

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr 4.278 T€ (Vj. 4.079 T€).

#### Betriebssparte Wasserwerk

Die Einwohnerzahl sank von 40.782 auf 40.645 (- 0,36 %).

Die verkaufte Wassermenge stieg in 2020 insgesamt um 129.612 m<sup>3</sup> (7,66 %) auf 1.821.679 m<sup>3</sup> (Vj. 1.692.067 m<sup>3</sup>).

#### Betriebssparte Personenfährbetrieb

Die Personenfähre erzielte im Jahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 201 T€ (Vj. 170 T€) und erhöhte sich damit um rund 31 T€. Dieser Mehrbetrag setzt sich aus einer Zunahme der Fahrkartenverkäufe in Höhe von 7 T€ und der erhöhten Beteiligung der STW Wesseling an den laufenden Kosten (24 T€) zusammen.

Dem stehen vor allem, durch die Erhöhung der Grundvergütung des Fährunternehmens, ein Mehraufwand an bezogenen Leistungen in Höhe von 54 T€ gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die Abschreibungen sind konstant geblieben und liegen auf dem Vorjahrsniveau.

Mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 301 T€ lag der Jahresverlust mit -100 T€ über dem Vorjahresergebnis (-76 T€).

Mit dem Fährunternehmer ist vertraglich eine Umsatzbeteiligung vereinbart. Unverändert zu den Vorjahren übernehmen die Stadtwerke Wesseling GmbH 50 % des operativen Verlustes des Fährbetriebs.

### Betriebssparte Photovoltaik

Der Sparte Photovoltaik wurden im Jahr 2020 keine weiteren Anlagen hinzugefügt.

Auf Grund von Sturmschäden in 2019 fielen (um zukünftige Schäden zu verhindern) Unterhaltungskosten in Höhe von 52 T€ an (Vj. 43 T€).

Für die Schäden aus dem Kalenderjahr 2019 wurde durch die Versicherung in 2020 13 T€ Schadensersatz gezahlt.

Die Sonneneinstrahlung ist ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg dieser Sparte. Die Wetterstation Köln/Bonn meldete für das Jahr 2020 ähnliche Werte an Sonnenstunden wie im Vorjahr. Der Ertrag konnte bedingt dadurch, da es keine Ausfallzeiten gab, um 4 T€ gesteigert werden.

Dies führte insgesamt zu einem Verlust in Höhe von -19.619 € (Vj. -28.630 €).

### **Aufwandsstruktur**

Die Aufwandsstruktur der Stadtwerke Niederkassel stellt sich folgendermaßen dar:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Materialaufwand	912.468,96	878.125,80
Personalaufwand	667.509,97	665.118,39
Abschreibung auf Anlagevermögen	1.033.138,72	1.019.013,07
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	878.538,36	855.490,08
Zinsaufwendungen	159.509,81	180.367,55
	<u>3.651.165,82</u>	<u>3.598.114,89</u>

Der Anteil an variablen Kosten ist eher gering. Zu den variablen Kosten zählen beispielsweise die Stromkosten für die Wasserförderpumpen. Der überwiegende Teil der Kosten dient zur Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur und wird daher quasi als fix betrachtet.

## **Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

Nach § 25 Abs. 2 EigVO NRW ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage verwiesen.

## **Prognosebericht / Risiken- und Chancenbericht Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs**

Im Wirtschaftsplan 2021 wird unter Berücksichtigung der negativen Ergebnisse des Personenfährrbetriebs von T€ -103 und der Sparte Photovoltaik von T€ -6 ein Jahresüberschuss von T€ 300 erwartet.

Inwiefern sich aus der fortwährenden Corona-Pandemie negative finanzielle Auswirkungen auf Forderungsausfälle oder andere relevante Prozesse ergeben, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden.

Das Anlagevermögen hat in den letzten Jahren einen deutlichen Zuwachs verzeichnet. Dies zeigt einerseits die Werthaltigkeit der Stadtwerke, andererseits steigen so die Abschreibungen in Zukunft an.

Ein höheres Anlagevermögen führt zu einem höheren zu erzielenden Mindestgewinn. Dieser Mindestgewinn errechnet sich – vereinfacht dargestellt –prozentual aus dem Bestand des Anlagevermögens zu Beginn des Berichtsjahres. Wird er nicht erreicht, so ist die steuerliche Anerkennung der vollen Konzessionsabgabe als Aufwand nicht gegeben.

Für die wesentliche Betriebssparte Wasserwerk stellt sich die voraussichtliche Entwicklung folgendermaßen dar. Die Stadt Niederkassel hat nach wie vor leicht steigende Bevölkerungszahlen zu verzeichnen, was eine Zunahme an Wasserkunden für die Stadtwerke Niederkassel bedeutet. Der sparsame Umgang mit Wasser führt trotz steigender Einwohnerzahlen zu einem eher konstanten bzw. leicht sinkenden Wasserabsatz.

Verschiedene Rahmenbedingungen wirkten sich auf den Wasserverbrauch aus. Der Wegfall der Bagatellgrenze im Abwasserbereich führte zu einem starken Anstieg der Anzahl der verwendeten Gartenwasserzähler. Es wird davon ausgegangen, dass Kunden zunehmend darauf verzichten, einen privaten Brunnen zu bauen.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft rechnet trotz effizienterer Haushaltsgeräte, wassersparender Duschköpfe und Toiletten sowie einem gewachsenen Bewusstsein für die Schonung von natürlichen Ressourcen in der Bevölkerung in den nächsten Jahren mit einem leichten Anstieg des Wasserverbrauchs pro Person. Dies wird mit den durch den Klimawandel steigenden Temperaturen begründet. Die Menschen bewässern ihren Garten, duschen häufiger und befüllen Pools.

Niederkassel liegt mit 119,33 Litern pro Tag und Kopf (2020) unter dem Bundesdurchschnitt von 129 Litern. Dieser erhöhte Wasserverbrauch (Vj. 111,70 Liter) ist der Corona Pandemie zu schulden. Durch die notwendig gewordenen Hygienemaßnahmen und die Umstrukturierung vieler Arbeitsplätze ins "Home Office" stieg der Wasserverbrauch überdurchschnittlich. Für das Kalenderjahr 2021 ist zu erwarten, dass dieser Trend fortgesetzt wird.

Eine Abschätzung des Wasserverbrauches des Sondervertragskunden ist den Stadtwerken nicht möglich.

Die Stadt Niederkassel hat im Haushaltsjahr 2020 – wie schon in den Vorjahren – keine Mittel zum Ausgleich des Betrages bereitgestellt, der als Folge aus der Aufrechnung des Jahresgewinns des Versorgungsbetriebes mit dem Verlust des Verkehrsbetriebes entsteht. Somit wird mit Umsatzerlösen aus dem Wasserverkauf der Jahresfehlbetrag beim Personenfährlbetrieb gedeckt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Stadtwerke Wesseling auf Grund einer seit 2006 bestehenden Kooperation die Hälfte des Jahresverlustes bei der Personenfährl tragen. Dieser Betrag wurde in der Spartenrechnung bereits berücksichtigt.

Niederkassel, den 11. August 2021

Stadtwerke Niederkassel

gez. Dr. Stephan Smith  
- Betriebsleiter -

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die **Stadtwerke Niederkassel**, Niederkassel,

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Stadtwerke Niederkassel für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

1. entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
2. vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und mit § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften

geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 der Gemeindeordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen a.F. i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bornheim, den 18. August 2021

**dhpG** Dr. Harzem & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen  
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner  
Wirtschaftsprüferin

# Ergänzende Anlagen

Kopie 18.08.2021

**Stadtwerke Niederkassel,  
Niederkassel**

**Rechtliche Grundlagen**

<b>Betrieb:</b>	Stadtwerke Niederkassel
<b>Sitz:</b>	Niederkassel
<b>Zweck:</b>	Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, die Unterhaltung eines Verkehrsbetriebes, die Energieversorgung und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte.
<b>Wirtschaftsjahr:</b>	Kalenderjahr
<b>Betriebssatzung:</b>	vom 12. Dezember 2013 in der derzeit gültigen Fassung vom 11. April 2019, die am 1. Juni 2019 in Kraft getreten ist.
<b>Stammkapital:</b>	€ 650.000,00
<b>Betriebsausschuss:</b>	Regelungen zur Zuständigkeit des Betriebsausschusses finden sich in § 4 der Betriebssatzung der Stadtwerke Niederkassel.  Für die Zusammensetzung des Betriebsausschusses der Stadtwerke Niederkassel wird auf den Anhang 2020 verwiesen (Anlage 3 zu diesem Bericht).
<b>Betriebsleitung:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Herr Dr. Stephan Smith Betriebsleiter</li><li>- Herr Dr. Bernhard-Sebastian Sanders, stellvertretender Betriebsleiter (bis 29. Februar 2020)</li><li>- Herr Carsten Walbröhl, stellvertretender Betriebsleiter (ab 1. Mai 2020)</li></ul>

**Sitzungen:**

Im Berichtsjahr fand Corona bedingt lediglich eine Ausschusssitzung am 18. März 2020 statt. Die nächste Sitzung war am 24. Februar 2021.

Der Rat der Stadt Niederkassel befasste sich in der Sitzung am 25. März 2021 mit Angelegenheiten der Stadtwerke Niederkassel, die das Berichtsjahr 2020 betrafen.

Wesentliche Tagesordnungspunkte waren dabei:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019
- Beschluss über die Ergebnisverwendung 2019
- Entlastung der Betriebsleitung für 2019

**Wirtschaftsplan:**

Der Wirtschafts- und Finanzplan der Stadtwerke Niederkassel für das Jahr 2021 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Niederkassel vom 25. März 2021 beschlossen.

Kopie 18.08.2021

**Stadtwerke Niederkassel,  
Niederkassel**

**Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2020 und der**

**Ist Zahlen Wirtschaftsjahres 2020**

	Planansatz Wirtschaftsplan 2020 T€	Ist- ergebnis 2020 T€	Ergebnis- abweichung Ist / Plan T€
<b>Erträge</b>			
Umsatzerlöse	3.995	<b>4.278</b>	283
aktivierte Eigenleistungen	65	<b>35</b>	-30
sonstige betriebliche Erträge	5	<b>19</b>	14
sonstige Zinsen/ähnliche Erträge	0	<b>0</b>	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>4.065</b>	<b>4.332</b>	<b>267</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Materialaufwand	1.075	<b>912</b>	163
Personalaufwand	801	<b>667</b>	134
Abschreibungen auf Sachanlagen	921	<b>1.033</b>	-112
sonstige betriebliche Aufwendungen	827	<b>879</b>	-52
Zinsen/ähnliche Aufwendungen	172	<b>159</b>	13
sonstige Steuern	2	<b>2</b>	0
Ertragssteuern	105	<b>227</b>	-122
<b>Sume Aufwendungen</b>	<b>3.903</b>	<b>3.879</b>	<b>24</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>162</b>	<b>453</b>	<b>291</b>

**Stadtwerke Niederkassel,  
Niederkassel**

**Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2020 und der**

**Ist Zahlen Wirtschaftsjahres 2020**

	Planansatz Wirtschaftsplan 2020 T€	<b>Ist- ergebnis 2020 T€</b>	Abweichung Ist / Plan  T€
<b>Einzahlungen</b>			
Überschuss aus laufender Tätigkeit	1.083	<b>1.486</b>	403
Baukostenzuschüsse	161	<b>100</b>	-61
Darlehensaufnahmen	1.041	<b>0</b>	-1.041
übrige Veränderungen	0	<b>43</b>	43
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>2.285</b>	<b>1.629</b>	<b>-656</b>
<b>Auszahlungen</b>			
Bauvorhaben und Investitionen	1.499	<b>1.015</b>	-484
Entnahmen aus Baukostenzuschüssen	168	<b>172</b>	4
Darlehensstilgungen	442	<b>442</b>	0
Umschuldung von Darlehen	176	<b>0</b>	-176
<b>Sume Auszahlungen</b>	<b>2.285</b>	<b>1.629</b>	<b>-656</b>
<b>Liquiditätsüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Stadtwerke Niederkassel,  
Niederkassel**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG  
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020  
(IDW Prüfungsstandard 720)**

**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Eine Geschäftsordnung für die Organe und ein Geschäftsverteilungsplan liegen nicht vor. Die Zuständigkeitsverteilung für die Betriebsleitung und den Betriebsausschuss Stadtwerke ergeben sich aus der Betriebssatzung und der EigVO NRW. Daneben gelten für den Betriebsausschuss auch die Vorschriften der §§ 28 bis 30 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Niederkassel sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel.

Aus Prüfersicht entsprechen die bestehenden Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fand – wegen der Corona-Pandemie - lediglich eine Ausschusssitzung am 18. März 2020 statt. In 2021 fand am 24. Februar eine Sitzung statt.

Der Rat der Stadt Niederkassel beschäftigte sich im Berichtsjahr in keiner Sitzung mit den Belangen der Stadtwerke; die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 etc. erfolgte am 25. März 2021.

Die Protokolle hierzu wurden uns vorgelegt.

- c) **In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Dr. Stephan Smith ist ab 1. Juni 2019 als Betriebsleiter bestellt.

Der Betriebsleiter ist aussagegemäß in keinen Kontrollgremien im oben genannten Sinne tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung und Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?**

Der Betriebsleiter ist Beamte der Stadt Niederkassel. Seine anteiligen Tätigkeiten für den Eigenbetrieb werden im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags von der Stadt Niederkassel in Rechnung gestellt. Eine Nennung im Anhang entfällt somit.

Die Betriebsausschussmitglieder erhalten keine Vergütung von den Stadtwerken.

## 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt ein Organisationsplan der Stadt Niederkassel vor, in dem auch der Eigenbetrieb berücksichtigt ist. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse lassen sich daraus ableiten. Der Organisationsplan (Gliederung Fachbereich 9) entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Eine Überprüfung findet anlassbezogen statt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Während der Prüfung haben wir keine Hinweise erhalten, dass Weisungen nicht befolgt wurden.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es existiert eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention bei der Stadt Niederkassel, die auch bei der Einrichtung zur Anwendung kommt.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährungen)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Abweichungen von den vorliegenden Richtlinien festgestellt. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

**3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Stadtwerke stellen gemäß § 14 EigVO NRW p.a. einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan (§ 15 EigVO NRW), Vermögensplan (§ 16 EigVO NRW) und Stellenübersicht (§ 15 EigVO NRW), auf. Daneben erfolgt eine mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung gemäß § 18 EigVO NRW.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Von der Betriebsleitung werden gemäß § 20 EigVO NRW vierteljährlich Zwischenberichte erstellt und an die Überwachungsorgane kommuniziert. Hierin werden Planabweichungen systematisch untersucht.

Im Berichtsjahr wurden die Zwischenberichte auch fristgerecht erstellt, jedoch versehentlich nicht an die Betriebsausschussmitglieder weitergeleitet.

In diesem Zusammenhang ist auch daraufhin zu weisen, dass vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie von April bis Dezember 2020 keine Ausschusssitzungen stattgefunden haben.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach den Feststellungen unserer Prüfung gewährleisten der angewandte Kontenplan und die Abläufe im Bereich des Rechnungswesens eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Ebenso erfüllen das Rechnungswesen durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplanes auch die Anforderungen anderer gesetzlicher Vorgaben.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Nach unseren Feststellungen werden die Zahlungen und die Kontostände täglich abgeglichen. Längerfristig feststehende Aus- und Einzahlungen werden frühzeitig mit eingeplant. Die Kreditüberwachung erfolgt durch den Fachbereich Finanzen der Stadt Niederkassel.

- e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Der Fachbereich Finanzen der Stadt Niederkassel steuert zentral die Liquidität der Stadt sowie ihrer Eigenbetriebe gemäß den Dienstvorschriften der Stadt Niederkassel.

Anhaltspunkte, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden, existieren nicht.

Wir weisen darauf hin, dass im Berichtsjahr von der Stadt kurzfristige Ausleihungen von T€ 500 zur Verfügung gestellt wurden, um das Cash-Management der Stadt zu optimieren.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden zeitnah in Rechnung gestellt. Ausstehende Rechnungen werden zeitnah bzw. effektiv eingezogen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es besteht kein eigenständiges Controlling. Dies erscheint aus Prüfersicht vor dem Hintergrund der bestehenden Organisation entbehrlich.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht einschlägig, es existieren keine Tochterunternehmen.

#### 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das Risikofrüherkennungssystem wurde im ersten Halbjahr 2010 implementiert; es wurde ein umfangreiches Risikohandbuch erstellt. Nach unserer Prüfung ist es geeignet, die o.g. Anforderungen zu erfüllen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend oder nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Stadtwerke erstellen p.a. einen aktualisierten Risikokatalog, in dem die einzelnen Risiken beschrieben und kategorisiert werden; es werden Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung dargestellt sowie die Risikoverantwortlichen benannt. Im Rahmen des Risiko-Portfolios des Abwasserwerkes werden die Einzelrisiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenserwartung eingestuft. Es erfolgt eine Analyse im Zeitvergleich zur Veränderung der Einzelrisiken. Für 2020 wurde das „Pandemie“-Risiko ergänzt.

Die Risikoinventur 2020 wurde am 24. Februar 2021 dem Betriebsausschuss vorgelegt. Es haben sich keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr ergeben. Die Dokumentation erscheint ausreichend.

- d) **Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die Maßnahmen nicht entsprechend der aktuellen Entwicklung angepasst worden wären.

## 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Eine entsprechende Richtlinie existiert nicht, da grundsätzlich solche Geschäfte nur in begründeten Einzelfällen durch die Betriebsleitung veranlasst werden können.

In 2008 und 2012 wurden jeweils ein Zinssicherungsgeschäft zu einem Darlehensvertrag abgeschlossen. Seitdem wurden keine neuen Zinssicherungsgeschäfte getätigt.

b) **Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Zinsderivate werden auskunftsgemäß nicht zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung. Anhaltspunkte für den Einsatz zu anderen Zwecken als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Ein entsprechendes Instrumentarium existiert nicht. Die Geschäfte werden nur im Einzelfall durch die Betriebsleitung abgeschlossen, das letzte Geschäft erfolgte im Jahr 2012.

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?**

Eine Erfolgskontrolle erfolgt nicht, da solche Geschäfte nicht getätigt werden.

**e) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Arbeitsanweisungen existieren nicht, da solche Geschäfte grundsätzlich nicht getätigt werden.

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entsprechende Regelungen existieren nicht.

**6. Interne Revision**

Bei der Einrichtung besteht aufgrund der Betriebsgröße keine eigenständige Interne Revision; revisorische Aufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Niederkassel wahrgenommen.

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

**b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?**

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

**e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften keine vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt wurde.

Wir weisen darauf hin, dass im Berichtsjahr Corona bedingt lediglich eine Betriebsausschusssitzung stattgefunden hat.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach unseren Feststellungen wurden keine Kredite an den entsprechenden Personenkreis gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Maßnahmen wurden auskunftsgemäß nicht vorgenommen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise auf solche Maßnahmen gefunden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Abweichungen konnten von uns nicht festgestellt werden.

**8. Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans beschlossen und im Folgenden entsprechend realisiert. Wirtschaftlichkeitsberechnungen i.w.S. werden insbesondere bei

Tiefbaumaßnahmen durchgeführt. Dabei werden die Vor- und Nachteile von Aufwandswirksamkeit oder Aktivierungsfähigkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. den Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nach Aussagen des Eigenbetriebs erfolgt die Feststellung der Abweichung im Bereich der Mittelüberwachung. Für Begründung und Erläuterung der Abweichung ist die ausführende Abteilung (kaufmännischer oder technischer Bereich) verantwortlich. Die Kommunikation erfolgt über die quartärlchen Zwischenberichte.

Im Berichtsjahr wurden mit T€ 1.015 T€ 484 weniger Investitionen realisiert als im Wirtschaftspaln vorgesehen. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden Maßnahmen in das Jahr 2021 verschoben.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nach Aussagen des Eigenbetriebs können sich Abweichungen in einzelnen Fällen durch nicht vorhersehbare Schwierigkeiten bei der Durchführung der Maßnahmen (Bodenbeschaffenheit etc.) ergeben. Auch hier werden wesentliche Sachverhalte im Rahmen der quartärlchen Zwischenberichte kommuniziert.

Im Berichtsjahr gab es keine Überschreitungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

## 9. Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die aktualisierte Vergabeordnung wurde im Rat der Stadt Niederkassel am 26. Februar 2019 verabschiedet und trat somit am 27. Februar 2019 in Kraft; mit Datum vom 27. August 2020 wurde eine weitere Aktualisierung beschlossen, die am 28. August 2020 in Kraft trat. Auskunftsgemäß erfolgten die Auftragsvergaben gemäß VOB und VOL.

Auskunftsgemäß erfolgten die Auftragsvergaben gemäß VOB und VOL.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die einschlägigen Vergaberegulungen nicht beachtet wurden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden bei solchen Geschäften Vergleichsangebote eingeholt.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Grundsätzlich wird das Überwachungsorgan durch die Vorlage der Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW sowie durch die stattfindenden Sitzungen des Betriebsausschusses der Stadtwerke Niederkassel ausreichend informiert.

Im Berichtsjahr fand – wegen der Corona Pandemie – nur eine Sitzung des Betriebsausschusses statt. Außerdem wurde es versäumt, die fristgerecht erstellten Zwischenberichte dem Betriebsausschuss zu zuleiten.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Grundsätzlich sind die Berichte nach unseren Feststellungen ausreichend untergliedert, um dem Überwachungsorgan einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes zu geben.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß**

**abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unseren Feststellungen wurde das Überwachungsorgan im Berichtsjahr 2020 nicht angemessen und zeitnah unterrichtet; ursächlich hierfür waren u.a. auch die eingeschränkten Kontakte während der Corona-Pandemie.

Nach unseren Feststellungen lagen jedoch keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr vor, über die das Überwachungsorgan hätte unterrichtet werden müssen.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Siehe Antwort zu d).

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erläutert?**

Auskunftsgemäß besteht eine Vermögenshaftpflichtversicherung. Eine D&O Versicherung existiert nicht.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

**11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder ungewöhnliche Bestände sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

## 12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage unter Abschnitt 6.1 sowie 6.2 im Hauptteil dieses Berichts wird hingewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt 38,9 % (Vorjahr: 36,5 %) bzw. unter Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse 54,0 % (Vorjahr: 52,0 %). Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen werden fremdfinanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine Tochtergesellschaften hat oder Beteiligungen hält.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Investitionszuschüsse von öffentlicher Seite erhalten.

## 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nach unseren Feststellungen ist die Eigenkapitalausstattung angemessen.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von T€ 453 (VJ: T€ 350) in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

#### 14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

##### a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Im Wirtschaftsjahr 2020 erwirtschaftete der Eigenbetrieb in den einzelnen Sparten folgende Jahresergebnisse:

	T€	Vorjahr T€
Wasserwerk	573	454
Personenfährbetrieb	-100	- 76
Photovoltaik	<u>- 20</u>	<u>-28</u>
	<u>453</u>	<u>350</u>

##### b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Bedingt durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Hygienemaßnahmen, Home Office Regelungen und einem niederschlagsarmen Sommer etc. ist der Wasserabsatz unplanmäßig um 7,6% gestiegen, was zu vermehrten Umsatzerlösen von T€ 178 führte.

##### c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte für die Abwicklung von Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Die Entgelte aus den Geschäftsbesorgungsverträgen und sonstigen Leistungsbeziehungen innerhalb der Konzernstruktur sind unserer Meinung nach angemessen.

##### d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe mit T€ 443 (VJ: T€ 423) wurde sowohl steuer- als auch preisrechtlich erwirtschaftet.

## 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Sparte „Personenfährbetrieb“ ist strukturell defizitär. Die Stadtwerke Wesseling GmbH beteiligt sich mit einem Verlustausgleich i.H.v. 50% des Jahresfehlbetrages; das entspricht im Berichtsjahr einem Betrag von T€ 100 (Vorjahr T€ 76). Das verschlechterte Jahresergebnis ist vor allem bei Mehr-Umsatzerlösen aus höheren Fahrgastzahlen durch den ab 2020 vereinbarten höheren Sockelbetrag bei den Betriebskosten der Fähre verursacht.

Der Verlust der Sparte „Photovoltaik“ beläuft sich im Jahr 2020 aufgrund notwendiger Sicherungsmaßnahmen auf T€ 20 (Vorjahr 28 T€)

In den Sparten „Wasserwerk“ wurde ein Jahresüberschuss i.H.v. T€ 573 (VJ: T€ 454) erwirtschaftet.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Maßnahmen, um den Verlust der Sparte „Personenfährbetrieb“ zu begrenzen, können nur einen sehr begrenzten Einfluss auf das Ergebnis der Sparte haben, da die Kosten einen fixen bzw. relativ fixen Charakter haben.

## 16. Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 453 (Vorjahr: T€ 350) erzielt, der im Wesentlichen aus der Sparte „Wasserwerk“ resultiert; in der Sparte „Personenfährbetrieb“ wurde strukturbedingt ein Fehlbetrag in Höhe von T€ -100 und in der Sparte „Photovoltaik“ aufgrund von Instandhaltungen ein Fehlbetrag in Höhe von T€ -20 erwirtschaftet.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Aufgrund des Jahresüberschusses war es nicht notwendig, besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage einzuleiten. Wir verweisen auf Fragenkreis 15.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung**

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

**dhpG** Dr. Harzem & Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft